

Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**

LEP III: Anbindegebot zukunftsfähig machen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in ihrem LEP-Teilfortschreibungsentwurf bei Nr. 3.3, Abs. 2 (Z), Satz 2, aaa) auf die Ergänzung des ersten Spiegelstriches zu verzichten sowie die Anfügung unter ddd) zu unterlassen.

Begründung:

Die zahlreichen geplanten neuen Ausnahmen beim Anbindegebot sind ein landesentwicklungspolitischer Sündenfall. Das schöne Gesicht Bayerns, Garant für boomenden Tourismus und gutes Lebensgefühl der Bürger wird auf dem Altar eines zweifelhaften Entwicklungsversprechens geopfert. So können z.B. Kommunen Gewerbegebiete überall ausweisen, wo eine vierspurige Straße oder ein Gleisanschluss –egal ob genutzt oder nicht – in der Nähe ist. Lärmende Freizeiteinrichtungen wie z.B. Go-Kart-Bahnen können sogar ohne jede Einschränkung überall ausgewiesen werden, ohne Anbindung und ohne Rücksicht auf naturschutzrechtliche Gegebenheiten.